

Beschluss des Stadtrates

vom 27. April 2026

2026-209

7.0.3

Planung & Bau; Nutzung Grundstück der Ortsbürgergemeinde Brugg; Sauna im Geissenschachen

1. Ausgangslage

Die Saunaare GmbH betreibt an verschiedenen Standorten in der Schweiz, unter anderem in Bern, Hornberg und Hasliberg, mobile und temporäre Freiluftsaunen. Die Saunen sind als Fahnisbauten konzipiert. Das Unternehmen verfügt über eine Betriebsversicherung und ist für den ordnungsgemässen Betrieb verantwortlich. Dazu gehören insbesondere der Unterhalt der Anlagen, das Sicherheitskonzept, die Kundenbetreuung sowie Website, Buchungsmanagement und Werbung. Die Saunaare GmbH arbeitet vor Ort jeweils mit lokalen Partnern zusammen.

Die Saunaare GmbH hat ein Baugesuch für den Betrieb einer mobilen Sauna auf dem Grundstück LIG Windisch 1578 im Gebiet Geissenschachen ausgearbeitet. Die beantragte Betriebsdauer beträgt sechs Monate, vorgesehen von September 2026 bis Mai 2027.

Die mobile Sauna soll auf einem Grundstück der Ortsbürgergemeinde Brugg erstellt werden und beansprucht eine Fläche von rund 10–15 m². Das Areal liegt in der Zone Waffenplatz gemäss § 25 der geltenden Bau- und Nutzungsordnung (BNO) Windisch. Die Gemeinde Windisch wurde über das Baugesuch in Kenntnis gesetzt. Das Vorhaben wurde zudem mit dem Waffenplatzadjutanten Patrick Masson abgesprochen. Der vorgesehene Standort ist mit den betrieblichen Bedürfnissen des Militärs vereinbar.

2. Nutzung des öffentlichen Grunds gegen Entschädigung

Für die Benützung des Grundstücks der Ortsbürgergemeinde Brugg ist eine Entschädigung zu erheben. Die Bemessung orientiert sich am Reglement über die vorübergehende Benützung von öffentlichem Grund zu Sonderzwecken.

Gemäss § 4 Abs. 1 dieses Reglements wird eine Bewilligungsgebühr erhoben, bestehend aus einer Behandlungsgebühr für die Gesuchsprüfung sowie einer Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grunds gemäss Tarif im Anhang.

Das Vorhaben der Saunaare GmbH ist als Sondernveranstaltung der Kategorie E einzustufen. Da sich der öffentliche Grund auf Windischer Boden befindet, dient das Reglement lediglich als Orientierungshilfe und gelangt nicht direkt zur Anwendung.

Vorliegend wird mit der Saunaare GmbH als Benutzungsgebühr eine Umsatzbeteiligung von 7,5 % des Netto-Umsatzes vereinbart. Die Betreiberin wird verpflichtet, der Stadt eine Abrechnung über die erzielten Einnahmen einzureichen und die geschuldete Umsatzbeteiligung der Ortsbürgergemeinde Brugg zu überweisen.

3. Erwägungen des Stadtrats

Vorbehältlich der Prüfung und Bewilligung des Baugesuchs durch die Gemeinde Windisch wird das Vorhaben der Saunaare GmbH im Gebiet Geissenschachen als grundsätzlich machbar eingestuft.

Im Rahmen der Baubewilligung ist sicherzustellen, dass:

- sicherheitsrelevante Aspekte, insbesondere im Zusammenhang mit einer möglichen Nutzung der Aare zum Baden, angemessen berücksichtigt werden;
- ausserhalb der Sauna Kleidung oder mindestens ein Badetuch getragen wird, um Beanstandungen aufgrund von Erregung öffentlichen Ärgernisses zu vermeiden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt Unterzeichnung des Baugesuchs für die temporäre, mobile und autarke Sauna im Geissenschachen zu.

Protokollauszüge an:

- Luca Arnold, Geschäftsführer, Saunaare GmbH, Wildermettweg 51, 3006 Bern
- Gemeinderat Windisch
- Abteilung Planung & Bau, Stadt Brugg
- Abteilung Finanzen & Controlling, Stadt Brugg

STADTRAT BRUGG

Barbara Horlacher
Stadtpräsidentin

Matthias Guggisberg
Stadtschreiber